

Landesgewerkschaftstag 2014

## Statiusrecht/Dienstrecht

### *Berufsbeamtentum und Streikverbot*

Das Berufsbeamtentum muss auch in Zukunft ein prägendes Element der öffentlichen Verwaltung sein. Es gewährleistet Verlässlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und die volle Handlungs- und Funktionsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen für das Gemeinwesen.

Der NBB bekennt sich ausdrücklich zur Beibehaltung des Berufsbeamtentums.

Das Streikverbot gehört zu den das Berufsbeamtentum prägenden und die besondere Rechtsstellung legitimierenden Wesenselementen. Jede Form eines Streiks ist mit diesen Prinzipien unvereinbar und gefährdet das Berufsbeamtentum.

Seit dem Jahr 2009 mehren sich kritische Stimmen zum Streikverbot für Beamte.

Der NBB ist diesen Diskussionen immer strikt entgegengetreten und hat sich deutlich zum grundgesetzlich verankerten Streikverbot für Beamte, und das gilt ausdrücklich auch für den Schulbereich, bekannt.

Fällt das Streikverbot ist unserer Meinung nach das Berufsbeamtentum, das für die unabhängige Wahrnehmung grundlegender und unabdingbarer staatlicher Aufgaben durch Beamtinnen und Beamte notwendig ist, in Gefahr.

Gerade im Lehrerbereich zeigt sich das sehr deutlich. Eine „streikfeste“ Unterrichtsversorgung ist Voraussetzung für eine gute Ausbildung und Voraussetzung für die Gewährleistung des in der Landesverfassung verankerten Rechts auf Bildung. Das Streikverbot für Beamte verhindert, dass zu Lasten der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Staates gestreikt wird. Es trägt damit zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens maßgeblich bei und gewährleistet, dass die notwendigen staatlichen Leistungen zuverlässig zur Verfügung stehen.

Die rechtliche Frage, ob das Streikverbot für Beamte in Deutschland unter Berücksichtigung europäischer Rechtsprechung auch künftig Bestand hat, wird vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden.

### **Wir erwarten von der Landesregierung und allen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtag**

- ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum; einschließlich eines solchen für Lehrerinnen und Lehrer und
- ein aktives Eintreten auf allen Ebenen für die historisch gewachsene Struktur des Berufsbeamtentums und gegen eine Aufteilung der Beamten in zwei Klassen, wie es der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht (EGMR) und aktuell das Bundesverwaltungsgericht wollen.

### *Einstiegslaufbahn*

Im Rahmen der Beratungen zum Niedersächsischen Beamtengesetz in 2009 hatten wir die Einführung einer Einstiegslaufbahn gefordert. Es wurde damals noch von einer Umsetzung abgesehen, weil es rechtliche Zweifel an einer Zulässigkeit gab, die zwischenzeitlich aber größtenteils ausgeräumt sind.

Der NBB ist weiterhin der Auffassung, dass auch die Laufbahngrenze zwischen der Laufbahngruppe 1 und der Laufbahngruppe 2 der Vergangenheit angehören sollte. Die komplexen Aufstiegsregelungen, die weiterhin in der Praxis eine deutliche Beschränkung des beruflichen Weges bedeuten (können), sollten nun, fünf Jahre nach dem Wegfall der vier Laufbahnen in Angriff genommen werden.

**Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf, in Fortsetzung der Flexibilisierung des Laufbahnrechts eine gesetzliche Initiative zur Einführung der Einstiegslaufbahn auf den Weg zu geben.**

### *Altersteilzeit*

Die Flexibilisierung der Altersgrenzen war ebenfalls ein wesentliches Thema im Rahmen der Beratungen zum Niedersächsischen Beamtengesetz.

Mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft wurde die Anhebung des Renteneintrittsalters analog auf die Regelaltersgrenze niedersächsischer Beamtinnen und Beamter übertragen.

Mit dem sogenannten 60/70-Modell sollte den individuellen Bedürfnissen bezüglich des Eintritts in den Ruhestand stärker Rechnung getragen werden. Dazu gehörte auch die Einführung einer neuen Altersteilzeitregelung für Beamtinnen und Beamte.

**Wir erneuern unsere Forderung an die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags,**

- **die Möglichkeit der „degressiven“ Altersteilzeit – 90/(60)/30-Modell – für alle Bereiche der Verwaltung des Landes Niedersachsen einzuführen. Dies ist die Möglichkeit, älteren Beamtinnen und Beamten einen wirklich flexiblen Einstieg in den Ruhestand zu gewährleisten.**
- **für alle niedersächsischen Beamtinnen und Beamten die Altersteilzeit im Blockmodell gesetzlich zu verankern.**
- **alternativ über Modelle nachzudenken, wie hochqualifizierte und hochmotivierte Mitarbeiter jenseits der Altersgrenze auf eigenen Wunsch flexibel weiter eingesetzt werden können.**

### *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*

Für die jüngeren und älteren Beamtinnen und Beamten mit familiären Aufgaben sind weitere Flexibilisierungen nötig, um Beruf und Familie besser in Einklang bringen zu können.

Dies gilt vor allem für Frauen und Männer mit Kindern. Hier sind noch flexiblere Arbeitszeitmöglichkeiten erforderlich, um Betreuungsmöglichkeiten (bei Tagesmüttern, in Kitas oder bei

Familienmitgliedern) organisieren zu können. Auch für Krankheitszeiten der Kinder sind Lösungen notwendig, wie beispielsweise die vereinfachte Möglichkeit von kurzfristiger Heimarbeit oder langfristiger Telearbeit.

In der Phase bis zum 40./45. Lebensjahr erfolgt bei vielen Beamtinnen und Beamten oftmals die Weichenstellung für den künftigen beruflichen Werdegang oder es eröffnen sich in dieser Zeit Karrierechancen. Ein praktisch innovativer Ansatz ist, für Beamtinnen und Beamten während und nach dem Kürzertreten verbesserte Bedingungen zu bieten und Karriereentwicklungen zu gewährleisten.

Zu berücksichtigen ist zudem die immer größer werdende Notwendigkeit, aufgrund der demografischen Entwicklung qualifiziertes Personal in größerem Umfang als bisher auch in der sogenannten Familienphase beschäftigen zu können.

**Wir fordern daher die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf, mit dem NBB in einen Dialog über weitergehende Arbeitszeitflexibilisierungen zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie einzutreten.**

Aber nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Bezug auf die Kindererziehung ist von wachsender Bedeutung. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die älter werdende Gesellschaft und die Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen.

**Wir erneuern dazu unsere Forderung an die Landesregierung und alle Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags nach**

- **Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten. Eine solche Regelung würde die Flexibilität insbesondere auch in der Erziehungsphase von Kindern erhöhen und außerdem einen weiteren Beitrag zu einem gleitenden Einstieg in den Ruhestand leisten.**
- **Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Familienpflegezeit und einer ergänzenden Regelung über einen Vorschuss für Beamtinnen und Beamte bei Inanspruchnahme von Familienpflegezeit sowie eine eigenständige Teilzeitregelung zur Familienpflegezeit.**